

## **STADT GÜGLINGEN**

**Tagesordnungspunkt Nr. 5**

**Vorlage Nr. 80/2015**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am 21.07.2015**

**-öffentlich-**

**AZ 131.41:0011**

### **Fahrzeugbeschaffung Freiwillige Feuerwehr Güglingen**

#### Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - HLF 20

Am 17. März 2009 hat sich der Gemeinderat mit der Gesamtkonzeption der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen (vgl. Vorlage 31/2009) beschäftigt. In dieser Sitzung wurde die Situation der Feuerwehr der Stadt Güglingen erläutert und ein Bedarfsplan für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

Der Bedarfsplan sah für das Jahr 2014 die Beschaffung eines HLF 20 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) als Ersatz für das im Jahr 1989 beschaffte TLF 16/25. Aufgrund der Anschaffung eines MTW im vergangenen Jahr verständigte man sich darauf, die Beschaffung des HLF 20 auf das Jahr 2015 zu schieben.

Die wachsende Industrie mit ihren zunehmend komplexer werdenden Strukturen erfordert darüber hinaus eine immer umfangreichere Ausrüstung bei Schadensfällen, für die auch die Freiwillige Feuerwehr Güglingen gerüstet sein muss. Ein modernes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug muss heute für vielfältige Anforderungen, die der Einsatzalltag mit sich bringt geeignet sein und ist mit einem Tanklöschfahrzeug der Generation des zu ersetzenden TLF 16/25 nicht mehr vergleichbar.

Nicht nur die Beladung spielt eine große Rolle, sondern auch die Mannschaft. Bei einem TLF besteht die Besatzung aus einem Trupp 1/2 (Fahrer + 2 Personen), bei einem HLF aus einer Gruppenbesatzung 1/8 (Fahrer + 8 Personen).

Im Anhang wird eine Aufstellung der genauen Unterschiede der beiden Fahrzeuge beigefügt, die die geringe Beladung eines TLF im Gegensatz zu einem HLF sehr deutlich zeigt.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung eines HLF belaufen sich auf ca. 400.000 Euro. Im Haushalt 2015 sind bislang 100.000 Euro eingestellt.

Ein Zuschussantrag beim Landratsamt Heilbronn wurde fristgerecht im Februar 2015 gestellt. Entsprechend der damals gültigen Verwaltungsvorschrift wurde ein Zuschuss in Höhe von 99.000 Euro (79.000 Euro für Fahrgestell und Aufbau, 20.000 Euro für Beladung) beantragt.

Durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Änderung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen vom 23. März 2015 wurde der Festbetrag für die Beschaffung eines HLF 20 rückwirkend zum 1.1.2015 wie folgt geändert:

Fahrgestell und Aufbau: 74.000 Euro  
 Technische Beladung: 16.000 Euro  
 90.000 Euro

Die dem Landratsamt vorliegenden Anträge werden durch das Landratsamt selbst an die neuen Bestimmungen angepasst. Eine Entscheidung darüber liegt bislang noch nicht vor. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht mit der Maßnahme begonnen werden.

Durch die zu erwartenden Lieferzeiten der Hersteller ist von einem Zeitraum von etwa einem Jahr nach der Vergabe bis zur tatsächlichen Auslieferung auszugehen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitung der Ausschreibung ist daher damit zu rechnen, dass eine Lieferung nicht vor 2017 erfolgt.

Die Angehörigen der Aktiven Einsatzabteilung stellen Ihre Freizeit in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr und die Sicherheit der Bürger Güglingens. Da die Aufgaben und Herausforderungen der Freiwilligen Feuerwehr zunehmend mehr und komplexer werden, ist es das Bestreben der Freiwilligen Feuerwehr die bestmögliche Ausrüstung zu stellen, um allen Bürgern in Notlagen Hilfe leisten zu können. In diesem Sinne bittet die Freiwillige Feuerwehr Güglingen um die Zustimmung des Gremiums, die Ausschreibung zur Beschaffung eines HLF 20 vorzubereiten und entsprechend durchzuführen.

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

1. Das aus dem Jahre 1989 stammende TLF 16/25 wird durch ein HLF 20 ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen vorzubereiten und entsprechend durchzuführen.

19.06.2015 / ku

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

# Übersicht über Daten und wesentliche Teile der feuerwehrtechnischen Beladung von Löschfahrzeugen



Ausgabe: März 2013 · Adolf Fleck, Christian Schwandner

Urheberrechte:

© 2012 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten



## Übersicht über Daten und wesentliche Teile der feuerwehrtechnischen Beladung von Löschgruppenfahrzeugen

Typ	LF 8 <sup>1)</sup>	LF 10/6 <sup>1)</sup>	HLF 10/6 <sup>1)</sup>	LF 10	HLF 10	LF 16 <sup>1)</sup>	LF 16/12 <sup>1)</sup>	HLF 20/16 <sup>1)</sup>	LF 20	HLF 20
Zulässige Gesamtmasse (Gesamtlgw.) kg	6000/9000	7500/11000 <sup>1)</sup>	11000 <sup>1)</sup>	12000	12000	9000/12000	12000/13500 <sup>2)</sup>	14000 <sup>2)</sup>	14500	15000
Straßenantrieb (Str) / Allradantrieb (All)	Str / All	Str / All	All	All/Str	All/Str	Str / All	- / All	Str / All	All/Str	All/Str
Besatzung	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8
Feuerlöschkreiselpumpe, Heck / Front	8/8 F	10/1000 H	10/1000 H	10/1000	10/1000	16/8 H	16/8 H	10/2000 H	10/2000	10/2000
Zugeinrichtung mit maschinellm Antrieb, 50 kN	-	-	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	-
Schaum-Wasser-Werfer fest eingebaut	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tragkraftspritze eingeschoben	-	TS 8/8 <sup>2)</sup>	PFPN 10-1000 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	TS 8/8 <sup>2)</sup>	-	-
Löschwasservorrat (Liter)	-	600/1000 <sup>2)</sup>	600-1200	1200	1000	1200/1600 <sup>2)</sup>	1200/1600	1600	2000	1600
Hitzeschutzkleidung Typ 2	-	-	-	-	-	2	2	2 <sup>2)</sup>	-	-
Pressluftatmer	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Fluchthauben	-	-	-	2	2	-	3 <sup>2)</sup>	4	4	4
Schutzanzug mit PE-Beschichtung	-	-	-	-	-	-	3 <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>	4	4
Schnittschutzkleidung, Beinlinge / Latzhose	1/-	1 <sup>2)</sup>	2	2	2	1	1	2	2	2
Kübelnspritze A 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Feuerlöscher, 6 kg / 12 kg	- / 1	1 / -	1/-	1/-	1	- / 1	- / 1	2 / -	2/-	2/-
Kohlendioxidlöscher 5 kg	1	1	1	1	1	-	-	1	1	1
Feuerpatschen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Schaumausrüstung, Liter/Minute, 800/400/200	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Schaummittelbehälter 20	3	6 <sup>5)</sup>	6 <sup>10)</sup>	6 <sup>5,10)</sup>	6 <sup>5,10)</sup>	6	6	6 <sup>5,10)</sup>	6 <sup>5,10)</sup>	6 <sup>5,10)</sup>
Schaummittelbehälter, fest eingebaut, Liter	-	-	DZA <sup>2)</sup>	DZA <sup>2)</sup>	DZA <sup>2)</sup>	-	-	-	DZA/DLS <sup>2)</sup>	DZA/DLS <sup>2)</sup>
CM-Strahlrohr / Hohlstrahlrohr	3	3 <sup>8)</sup>	3 <sup>8)</sup>	3	3	3	3	3 <sup>8)</sup>	3	3
Druckschlauch, B 75-20	14	14	14	14	14	14	12	14	14	14
Druckschlauch, C 42-15	12	12	12	12	12	16	10	12	12	12
Druckschlauch, C 42-15-K (für Schnellangriff) oder	-	2 <sup>12)</sup>	2 <sup>12)</sup>	2 <sup>12)</sup>	2 <sup>12)</sup>	-	-	2 <sup>12)</sup>	(1)	(1)
Druckschlauch, S 28 bzw. S 32, 30 m oder	-	(1)	(1)	(1)	(1)	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>	(1)	(1)	(1)
Druckschlauch, S 25 (I-A-1-25-20-50), 50 m	-	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	1 <sup>12)</sup>	1 <sup>12)</sup>
Saugschlauch A-1500-K	6	4 / 6 <sup>2)</sup>	4	6	4	6	4 / 6 <sup>2)</sup>	4 / 6 <sup>2)</sup>	4	4
3-tlg. Schiebleiter	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-	1	1	1	1	1
Multifunktionsleiter	-	-	2 <sup>2)</sup>	(1)	(2)	-	-	-	(2)	(2)
Steckleiterteile	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Klappleiter	-	-	-	-	-	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-
Hakenleiter	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-
Sprungtuch/ oder -polster	-	-	-	-	-	1 / -	1 / 1 <sup>2)</sup>	- / 1	1	1
Krankentrage	1	1	1	1	1	1	1	1	(1)	(1)
Verbandkasten / Beatmungsbeutel	1 / -	1 /	1/-	1/-	1/-	1 / -	1 / 1 <sup>2)</sup>	1 / 1 <sup>2)</sup>	1/-	1/-
Rettungstuch / Krankenhausdecke	-	- / 1	1/1	1	1/1	1 / 1	- / 1	1 / 1	- / 1	- / 1
Gerätesatz "Absturzsicherung"	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	-
Verkehrswarngerät / Verkehrsleitkegel	-	4 / 4	4/4	4/4	4/4	- / 5	- / 3 <sup>2)</sup>	4/4	4/4	4/4
Handsprechfunkgerät, 2 m-Bereich	2 <sup>2)</sup>	4	4	4	4	2	2	4	4	4
Fluchtstrahler 1000 W / Stativ mind. 3,5 m	2 / 1 <sup>2)</sup>	2 / 1 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2/1	2/1	2 / 1	2 / 1	2 / 1	2/1	2/1
Leitungsroller 230 V	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	2	1	2	2	1	2
Lichtmast, fest / aufrichtbar	-	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup> / 1	1 / -	1	1
Tauchmotorpumpe TP 4/1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	1	1	1	1
Stromerzeuger tragbar	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	1	1 (8kVA)	1	1
Drahtseil 16 mm / Rundschlinge ≥ 4000 kg	1 / -	- / 1	- / 1	- / 1	- / 1	1 / -	1 / -	- / 1	- / 1	- / 1
Winde hydraulisch, 100 kN / 50 kN	- / 1	-	-	-	-	2 / -	-	-	-	-
Luftheber LH 30 S	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-
Druckkissen	-	-	-	-	-	-	1	2	-	-
Kombigerät (Spreizer/Schneidgerät) oder	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-	-	1	(1)	-	-
Spreizer SP	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	1	1	(1)	1	-	1
Schneidgerät S	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	1	1	(1)	1	-	1
Rettungszylinder	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	(1)	-	(1)	3	-	1
Motorkettensäge	-	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	1	1	1	1	1
Trennschleifmaschine, elektr.	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-	1	1	1	-	(1)
Säbelsäge elektrisch	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1	-	-	1	1	1
Wassersauger	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	-	-
Werkzeugkasten, Feuerwehr/Elektrik/Schornstein	-	-	1 / -	-	1 / -	1 / 1 / 1	1 / 1 / 1	1 / 1 / 1 <sup>2)</sup>	1 / (1) / (1)	1 / (1) / (1)
Belüftungsgerät	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	-	-	-	1	1	1
Ex-Messgerät	-	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	5	(1)
Gas-Messgerät mit Zubehör	-	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	(1)	(1)
Strahlenschutz-Messgerät	-	-	-	-	-	-	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	(1)	(1)
Öbindemittel, Sack bzw. Behälter	-	1	1	1	1	-	2	1	1	1
Wärmebildkamera	-	-	-	(1)	(1)	-	-	1 <sup>2)</sup>	(1)	(1)
Schachlabdeckung	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2

13) 13) 13) 13)

<sup>1)</sup> Norm zurück gezogen.

<sup>2)</sup> Zusatzbeladung bzw. alternativ auf Wunsch des Bestellers entsprechend Raum- u. Gewichtsreserve nach örtlichen Belangen; Wunschbeladung im Folgenden in Klammern gesetzt.

<sup>4)</sup> Normentwurf.

<sup>5)</sup> mindestens jedoch für zehn Minuten Schauminsatz.

<sup>6)</sup> entfallen bei fest eingebautem Schaummittelbehälter (200 Liter).

<sup>7)</sup> Mit Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 12.12.2001 Az.: 5-1503.0/23 dürfen einige

Löschfahrzeuge abweichend der Norm bei Neuzulassung eine höhere zulässige Gesamtmasse haben.

<sup>8)</sup> Auf Wunsch des Bestellers können auch Hohlstrahlrohre anstelle der CM-Strahlrohre verwendet werden.

<sup>10)</sup> entfällt bei eingebauter Druckzuzugsanlage.

<sup>11)</sup> Nach Erlass BW ab 2010 12.000 kg möglich.

<sup>12)</sup> Auch andersartiger Schnellangriff möglich.

<sup>13)</sup> Die Norm gibt nur noch die Standardbeladung vor.

## Übersicht über Daten und wesentliche Teile der feuerwehrtechnischen Beladung von Fahrzeugen des Kats

Typ	LF 16 TS <sup>1)</sup>	SW 2000 Tr <sup>1)</sup>	LF 20 Kats	SW-Kats
Zulässige Gesamtmasse (Gesamtgew.) kg	9500	9000	max. 14000 <sup>3)</sup>	max. 14000 <sup>3)</sup>
Straßenantrieb (Str) / Allradantrieb (All)	Str / All	All	All	All
Besatzung	1/8	1/2	1/8	1/2
Feuerlöschkreiselpumpe, Heck / Front	16/8 F	-	FPN 10-2000 H	-
Zugeinrichtung mit maschinellm Antrieb, 50 kN	-	-	-	-
Schaum-Wasser-Werfer fest eingebaut	-	-	-	-
Tragkraftspritze eingeschoben	TS 8/8	TS 8/8	PFPN 10-2000 <sup>3)</sup>	PFPN 10-2000 <sup>3)</sup>
Löschwasservorrat (Liter)	-	-	1000	-
Hitzeschutzkleidung Typ 2	4	-	-	-
Pressluftatmer	4	-	4	-
Fluchthauben	-	-	2	-
Schulanzug mit PE-Beschichtung	-	-	-	-
Schnittschutzkleidung, Beinlinge / Latzhose	-	-	2	2
Drucklöschspritze handbetrieben	1	-	1	-
Feuerlöscher, 6 kg / 12 kg	- / 1	- / 1	1 / -	- / 1
Kohlendioxidlöcher 5 kg	-	-	1	-
Feuerpatschen	4	-	2	-
Schaumausrüstung, Liter/Minute, 800/400/200	400	-	400	-
Schaummittelbehälter 20	6	-	6	-
Schaummittelbehälter, fest eingebaut, Liter	-	-	bei DZA	-
CM-Strahlrohr / Hohlstrahlrohr	4	1	3	1
Druckschlauch, B 75-20	30	100	30	100
Druckschlauch, C 42-15	16	2	12	6
Druckschlauch, C 42-15-KL (für Schnellangriff) oder D	-	-	2 <sup>4)</sup>	-
Saugschlauch A-110-1500-K	6	6	6	6
3-fg. Schiebleiter	1	-	-	-
Mehrzweckleiter	-	-	-	1
Steckleiterteile	4	2 <sup>2)</sup>	4	-
Klappleiter	1	-	-	-
Hakenleiter	1 <sup>2)</sup>	-	-	-
Sprungtuch/ oder -polster	1 / -	-	-	-
Krankentrage	1	-	1	-
Verbandkasten / Beatmungsbeutel	1 / -	-	1 <sup>8)</sup> / -	1 / -
Tragetuch / Krankenhausdecke	- / 1	-	1 / 1	1 / 1
Gerätesatz "Absturzsicherung"	-	-	-	-
Verkehrswarngerät / Verkehrsleitkegel	- / 4	2 / -	4 / 4	4 / 8
Handsprechfunkgerät, 2 m-Bereich	2	3	5	4
Flutlichtstrahler 1000 W / Stativ mind. 3,5 m	-	-	2/1	-
Leitungsroller 230 V	-	-	2	-
Lichtmast, fest / aufrichtbar	-	-	1	-
Tauchmotorpumpe TP 4/1	-	-	1	-
Stromerzeuger, 5 kVA	-	-	1	-
Drahtseil 16 mm / Rundschlinge ≥ 4000 kg	1 / -	-	1 / 1	1 / -
Winde hydraulisch, 100 kN / 50 kN	2 / -	-	-	-
Luftheber LH 30 S	-	-	-	-
Druckkissen	-	-	-	-
Kombigerät (Spreizer/Schneidergerät) oder Spreizer SP	-	-	-	-
Schneidergerät S	-	-	-	-
Rettungszyylinder	-	-	-	-
Motorkettensäge	-	-	1	1
Trennschleifmaschine, elektr.	-	-	-	-
Säbelsäge elektrisch	-	-	-	-
Wassersauger	-	-	-	-
Werkzeugkasten, Feuerwehr/Elektrik/Schornstein	1 / 1 / 1	-	1 / -	1 / -
Überdrucklüfter	-	-	-	-
Ex-Messgerät	-	-	-	-
Gas-Messgerät mit Zubehör	-	-	-	-
Strahlenschutz-Messgerät	-	-	-	-
Ölbindemittel, Sack bzw. Behälter	-	-	1	-
Wärmebildkamera	-	-	-	-
Schachtabdeckung	-	-	-	-
Faltbehälter 5000 l	-	-	1	1
Hygienebox	-	-	1	-

© Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg Bearbeiter Adolf Fleck Stand D/März 2013 - Fahrzeuge für Kats

<sup>1)</sup> Norm zurückgezogen.

<sup>2)</sup> Zusatzbeladung auf Wunsch des Bestellers entsprechend Raum- u. Gewichtsreserve nach örtlichen Belangen.

<sup>3)</sup> mindestens PFPN 10-1500.

<sup>4)</sup> alternativ Druckschlauch D.

<sup>5)</sup> Gewichtsklasse M nach DIN EN 1946, jedoch in BW für Kommunalfahrzeuge auf 14 t begrenzt.

<sup>6)</sup> Ladefläche für mindestens 8 Rollcontainer 1200 mm x 800 mm, Ladeflächenlänge mind. 3250 mm, Nutzlast Ladebordwand mind. 1500 kg.

<sup>7)</sup> Dieser Fahrzeugtyp wird nicht mehr gebaut.

<sup>8)</sup> Auch Notfalltasche möglich.

**STADT GÜGLINGEN**  
**Tagesordnungspunkt Nr. 4**  
**Vorlage Nr. 31/2009**  
**Sitzung des Gemeinderats**  
**am 17. März 2009**  
**-öffentlich-**

## **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Güglingen** **- Vorstellung und Beschlussfassung**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderliche leistungsfähige Feuerwehr.

Es werden im Feuerwehrbedarfsplan die Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung festgelegt, entsprechend der vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweis zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- a) Gemeindestruktur
- b) Feuerwehrstruktur mit Abteilungsstrukturen
- c) Bewertung der Leistungsfähigkeit
- d) Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- e) Fahrzeug-Konzeption Zusammenfassung

Das Vorliegen eines vom Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplans ist Voraussetzung für die Förderung künftiger Beschaffungen durch Mittel des Landes Baden-Württemberg.

Der insgesamt 59 Seiten starke Feuerwehrbedarfsplan, der in den letzten Monaten von Mitgliedern aller Feuerwehrabteilungen erarbeitet wurde, wird in der Sitzung vom Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Volker Zeh vorgestellt werden.

Eine abschließende Besprechung mit Kreisbrandmeister Vogel fand bereits am 11. Februar 2009 statt. Der Kreisbrandmeister befürwortet den Feuerwehrbedarfsplan in der vorliegenden Form.

Die Zusammenfassung des Feuerwehrbedarfsplans ist als Anlage beigefügt. Das vollständige Werk kann jederzeit beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Da sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Feuerwehrarbeit immer wieder verändern, soll dieser Feuerwehrbedarfsplan bis spätestens 2013 fortgeschrieben bzw. überarbeitet werden.

**Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen vom 1. März 2009 wird beschlossen und ist Grundlage für die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr.

11.03.2009/Dieterich

<b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</b>		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		